



Übernahmekommission

gem. Übernahmegesetz 1998

p.A. Wiener Börse AG
1014 Wien, Postfach 192
Tel: 01 532 2830 – 613
Fax: 01 532 2830 – 650
E-Mail: uebkom@wienerbourse.at

Bekanntgabe

betreffend die VA Technologie AG

Wien, am 20. Dezember 2004

Aus der am 17. Dezember 2004 bekannt gemachten Äußerung des Vorstands der VA Technologie AG (VA Tech) zum Übernahmeangebot der Siemens AG Österreich ergibt sich, dass über die Auslegung von § 22 Absatz 11 Übernahmegesetz in Zusammenhang mit dem in der Satzung der VA Tech enthaltenen Höchststimmrecht zwischen dem Bieter und der Zielgesellschaft verschiedene Auffassungen bestehen, die insbesondere dann Bedeutung erlangen könnten, wenn die für den 17. Jänner 2005 geplante Hauptversammlung der VA Tech das Höchststimmrecht nicht aufhebt.

Die Übernahmekommission beabsichtigt, die Rechtsfrage so bald als möglich in einer Stellungnahme zu klären und hat den Bieter und die Zielgesellschaft aufgefordert, der Kommission bis 22. Dezember 2004, 09:00 Uhr, ihre Rechtsauffassung samt Begründung schriftlich darzustellen und per Fax zu übermitteln. Ebenso sind Aktionäre, die ihre begründete Rechtsauffassung der Kommission bekannt geben wollen, eingeladen, diese bis zum selben Termin schriftlich zu übermitteln (**Fax Nr.: +43/(0)1/ 532 2830 - 650**).

Für dieses Verfahren verschafft die Aktionärsenschaft keine Parteistellung.

Für den 3. Senat der Übernahmekommission

Univ.-Prof. Dr. Peter Doralt, LL.M.
Vorsitzender